

MERKBLATT 12 | 2020

Integration von ausländischen Jugendlichen

Lehrbetriebe können bei der Integration eine wichtige Funktion übernehmen, indem sie ausländischen Jugendlichen die gleichen Chancen einräumen wie Schweizer Jugendlichen. Ausländische Jugendliche gehören zu den guten oder gar besten Lernenden und sind oftmals sehr motiviert, gute Arbeit zu leisten. Das gilt auch für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene, die erst nach Ende der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz gekommen sind, sei es im Familiennachzug oder als Flüchtlinge. Sie müssen zuerst die lokale Sprache lernen und manchmal Schulstoff nachholen, was in der Regel bedeutet, dass sie erst als Volljährige eine Lehre beginnen können. Deshalb sollten Lehrbetriebe auch volljährigen Erwachsenen mit Migrationshintergrund eine Lehrstelle anbieten.



Was tun Sie als Berufsbildner in konkreten Fällen?

Schon beim Bewerbungsverfahren können Sie sich als Berufsbildner dafür einsetzen, dass ausländischen Jugendlichen die gleichen Startmöglichkeiten geboten werden. Haben Sie sich für einen Migranten entschieden, geht es darum, ihn gleich wie alle anderen zu fördern und ihm zu helfen, falls er auf zusätzliche Unterstützung, wie z.B. einen Sprachkurs oder einen Stützkurs an der Berufsfachschule, angewiesen ist. Kommt der Lernende aus einem Land, dessen Kultur Ihnen fremd ist, ist es sinnvoll, sich über Land und Leute sowie Kultur und Religion zu informieren oder sich von der lernenden Person informieren zu lassen. Ist gegenseitiges Interesse sowie Respekt vorhanden und findet ein wohlwollender Austausch statt, können Missverständnisse thematisiert oder gar vermieden werden.

Positive Auswirkungen auf den Lehrbetrieb

Ein Betrieb, der sich für Migranten einsetzt, leistet einen wichtigen Beitrag für die Integration ausländischer Jugendlicher. In der Regel sind diese Jugendlichen sehr motiviert, wenn sie eine Lehrstelle gefunden haben, weil sie meist vielfach erfahren mussten, wie gering ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind.

Schreibweise: Der Lesbarkeit zuliebe wird auf männlich-weibliche Doppelformen verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

Links

Adressliste der kantonalen Migrationsämter,
Arbeitsämter und Integrationsdelegierten
sem.admin.ch (Kontakt > Kantonale Behörden)

Website mit vielen Tipps für eine faire Lehrlingsselektion
zukunftstattherkunft.ch

Auskünfte

Für Fragen oder weitere Informationen steht Ihnen der Leiter Qualitätssicherung Bildung von [suissetec](http://suissetec.ch) gerne zur Verfügung:
+41 43 244 73 69, bildung@suissetec.ch

Rechtliche Situation

Die rechtlichen Bestimmungen und Abläufe bezüglich ausländischer Personen, die in der Schweiz arbeiten wollen, sind komplex. Zudem können sie sich ändern und sind abhängig von der betroffenen Personenkategorie. Deshalb empfehlen wir Ihnen, sich vor dem Anstellen von ausländischen Lernenden bei der Arbeitsmarktbehörde des Kantons zu informieren.

Integrationsvorlehre

Die Integrationsvorlehre ist eine einjährige praxisorientierte Ausbildung für anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) oder vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) als Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung. Ziel ist der Erwerb der grundlegenden Kompetenzen in einem Berufsfeld. Zudem erwerben die Teilnehmenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen mit Fokus auf kulturelle Aspekte. Die Sprachförderung in der lokalen Landessprache rundet das Angebot der Integrationsvorlehre ab. Während der ganzen Dauer der Integrationsvorlehre arbeiten die Lernenden in einem Vorlehrbetrieb und besuchen die Berufsfachschule. Detailinformationen erhalten Sie beim Berufsbildungsamt in Ihrem Kanton.